

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 20.04.2023

Tagungsort: Aula des Schulzentrums Heepen, Alter Postweg 37,
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19.40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher

Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Hans Altmüller

Frau Anja Bartsch

Herr Dr. Guido Elsner

(Vors.)

Frau Elke Grünewald

Stellv. Bezirksbürgermeisterin

-RM-

Herr Hartwig Horn

Herr Stephan Richter

SPD

Herr Hans-Werner Heißmann-Gladow

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger (Vors.)

Frau Roswitha Lammel

Herr Selçuk Solmaz

Frau Jennifer Wittrowski

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Kreye

(Vors.)

Herr Markus Kremmelbein

AfD

Herr Jonas Vriesen

FDP

Herr Jürgen Hölker

Die Linke

Herr Reinhard Offelnotto

Entschuldigt fehlen:

-/-

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Verwaltung:

Herr Ibershoff	Bauamt	TOP 6
Herr Lenz	Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH	TOP 6
Frau Vogt	Bauamt	TOP 8
Frau Jack	Volkshochschule (VHS)	TOP 10
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen	
Frau Nebel	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er merkt an, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Des Weiteren stellt er fest, dass fristgerecht, aber nach Versendung der Einladung, eine weitere Anfrage eingereicht worden sei, die unter dem Tagesordnungspunkt 5.2 behandelt werde. Zudem liege eine Antwort der Verwaltung zu dem Antrag der Bezirksvertretung zur „Beschilderung nach Fertigstellung des 3. BA der Grafenheider Straße“ vor, die unter TOP 11.4 eingebracht werde.

Die Bezirksvertretung stimmt den Änderungen zu und die Tagesordnung wird sodann wie folgt abgehandelt:

Zu Punkt 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Bezirksvertretung Heepen

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher berichtet, dass Herr Euler zum 31.03.2023 aus der Bezirksvertretung ausgeschieden sei. Aus beruflichen Gründen könne er leider heute nicht anwesend sein. Herr Euler sei durchgehend seit Februar 2014 über einen Zeitraum von mehr als 9 Jahren Mitglied in der Bezirksvertretung Heepen gewesen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher spricht Herrn Euler Dank und Anerkennung für die in der Bezirksvertretung Heepen geleistete kommunalpolitische Arbeit aus und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, Herrn Euler zu gegebener Zeit wieder im Gremium begrüßen zu können.

Als Nachfolger von Herrn Thomas Euler heißt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher Herrn Hans-Werner Heißmann-Gladow willkommen.

Er führt Herrn Heißmann-Gladow als neues Mitglied der Bezirksvertretung in sein Amt ein und verpflichtet ihn mit Handschlag nach folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied der Bezirksvertretung Heepen nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Die Niederschrift über die Verpflichtung wird von Herrn Heißmann-Gladow und Herrn Bezirksbürgermeister Sternbacher mit dem Wunsch einer guten Zusammenarbeit unterzeichnet.

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen**

Zur heutigen Sitzung liegen keine Einwohnerfragen vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich - TOP 2*

-.-.-

Zu Punkt 3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 09.03.2023**

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 22. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 09.03.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich – TOP 3*

-.-.-

Zu Punkt 4 **Mitteilungen**

I. Schriftliche Mitteilungen

4.1 **Regenrückhaltebecken im Baugebiet Brake-West (BV Heepen, 09.02.2023, Ds. 5485/2020-2025, TOP 4.1)**

Den Mitteilungen beigelegt ist die Antwort des Amtes für Verkehr auf die Nachfrage aus o.a. Sitzung zur Entsiegelung einer (Teil-)Fläche des Regenrückhaltebeckens im Baugebiet Brake-West.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich - TOP 4.1*

-.-.-

4.2 **Geschwindigkeitsüberschreitungen auf einem Teilstück der Straße Lämmkenstatt (BV Heepen, 09.12.2020, Ds. 0181/2020-2025, TOP 4.2)**

Die Bezirksvertretung hatte das Amt für Verkehr gebeten, nach der Beendigung der pandemiebedingten Einschränkungen eine erneute Verkehrszählung durchzuführen. Die Auswertung des Amtes für Verkehr ist den Mitteilungen beigelegt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich - TOP 4.2*

-.-.-

4.3 Antwort auf die Einwohnerfrage zur Parksituation in der Straße Rote Erde (BV Heepen, 09.03.2023, TOP 1)

Die Antwort auf die Einwohnerfrage zu o.a. Thema ist den Mitteilungen beigelegt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich - TOP 4.3*

-.-.-

4.4 Antwort auf die Einwohnerfrage zur Beschilderung des Buschbachweges (BV Heepen, 09.03.2023, TOP 1)

Die Antwort auf die Einwohnerfrage aus o.a. Sitzung ist den Mitteilungen beigelegt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich - TOP 4.4*

-.-.-

4.5 Benennung der Inlineskating – Anlage der Sportvereinigung Heepen

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information über die Benennung der Inlineskating-Anlage der Sportvereinigung Heepen e.V..

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich - TOP 4.5*

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

4.6 Verkehrssicherheit im Stadtbezirk Heepen (BV Heepen, 09.03.2023, TOP 16.4)

Die Mitteilung des Ordnungsamtes aufgrund der Nachfrage aus der letzten Sitzung zu o.a. Thema ist zu Beginn der Sitzung verteilt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich - TOP 4.6*

-.-.-

4.7

INSEK Baumheide
- Fortführung des Quartiersmanagements Baumheide

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die vor Beginn der Sitzung verteilte Mitteilung des Bauamtes.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich - TOP 4.7*

-.-.-

4.8

Antwort auf eine Einwohnerfrage zum Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans Nr. III/H28 „Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring“ (BV Heepen, 09.02.2023, TOP 1)

Das Antwortschreiben auf die Einwohnerfrage aus o.g. Sitzung ist zu Beginn der Sitzung verteilt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich - TOP 4.8*

-.-.-

Zu Punkt 5

Anfragen

Zu Punkt 5.1

Entschlammung des Ölteichs

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5892/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

Die Entschlammung des Ölteichs ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Planungen sehen die Instandsetzung der Wehranlage vor. Im Zuge der Entschlammung sind Bäume bzw. Sträucher am Ufer umfangreich entfernt worden, Baustellenabspernungen stehen am Ufer.

Frage:

Wie ist die zukünftige Gestaltung der Uferböschung geplant?

Zusatzfrage:

Wie sieht der Zeitplan für beide Maßnahmen aus?

Dazu liegt folgende Antwort des Umweltamtes vor:

Es ist geplant, die Uferböschung des Ölteiches an der östlichen Teichseite, an der die entfernten Sträucher standen, neu zu gestalten. Hierzu soll parallel zum Weg die Teichböschung abgeflacht, daran anschließend eine ebene Fläche angelegt und mit einer Uferstaudenmischung eingesät werden, um auch zukünftig die Sicht auf die Teichfläche zu gewährleisten. Es werden zudem einzelne standorttypische Gehölze angepflanzt. Die Pflanzarbeiten erfolgen durch das Umweltamt. Die Absicherung zum Spielplatz wird durch die Errichtung eines Zaunes erfolgen, die jetzigen

Absperrgitter werden zurückgebaut.

Die Arbeiten zur Böschungssicherung sollen bei geeigneter Witterung noch im April erfolgen. Die Sanierung der Wehranlage ist für etwa Mitte des Jahres geplant. Die zweite Ausschreibung der Arbeiten wird aktuell vorbereitet. Eine erste Ausschreibung im vergangenen Dezember musste aufgehoben werden, da kein wirtschaftliches Angebot vorgelegt wurde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich - TOP 5.1*

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Gewerbegebiete Hellfeld und Niedermeyers Feld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5962/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

In den neuen Heeper Industriegebieten Hellfeld und Niedermeyers Feld haben zahlreiche Unternehmen investiert und neue moderne Betriebsstätten errichtet.

Frage:

Wie viele Unternehmen haben sich hier jeweils niedergelassen?

Zusatzfrage:

Wie viele Arbeitsplätze konnten durch die Ansiedlungen geschaffen werden?

Dazu liegt folgende Antwort des Dezernates für Wirtschaft und Stadtentwicklung vor:

Im Gewerbegebiet Niedermeyers Feld fand die Ansiedlung der 15 Unternehmen vornehmlich in den Jahren 2015/2016 statt. Aktuelle Arbeitsplatzzahlen liegen der WEGE nicht vor, können jedoch innerhalb von ca. 4 Wochen erhoben werden.

Im Hellfeld inkl. der Erweiterung Hellfeld-West haben sich bislang 13 Unternehmen mit insgesamt ca. 1.000 Arbeitsplätzen angesiedelt. Zwei weitere Unternehmensansiedlungen sind aufgrund abgeschlossener Grundstückskaufverträge abzusehen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bittet darum, die Arbeitsplatzzahlen für das Gewerbegebiet Niedermeyers Feld nachzureichen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich - TOP 5.2*

-.-.-

Zu Punkt 6 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Zu Punkt 6.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 19 "Kanzelstraße / Studiostraße" für das Gebiet südlich der Kafkastraße und nördlich der Studiostraße mit dem Gelände der evangelisch-lutherischen Kirche Altenhagen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Heepen -

erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5365/2020-2025 und 5706/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung, die in der Sitzung der Bezirksvertretung am 09.02.2023 in 1. Lesung beraten worden sei, sowie auf den folgenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (5706/2020-2025):

Im Bebauungsplan Nr. III/A19 „Kanzelstraße / Studiostraße“ sind folgende Änderungen aufzunehmen:

- 1. Erhalt der schützenswerten Rotbuche im Bereich der Studiostraße durch Anpassung des Baufensters.*
- 2. Anpflanzung von jeweils einem Hausbaum auf den Grundstücken im Bereich WA 1 je 400m² abgeschlossenes Baugrundstück.*
- 3. Herstellung der privaten Stellflächen mit versickerungsfähigem oder begrüntem Pflaster.*
- 4. Ausweitung der Verpflichtung zum Pflanzen eines Baumes je 4 Stellplätze auf die vorhandene Stellplatzanlage und Herstellung von versickerungsfähigem Pflaster im späteren Kronen- bzw. Wurzelbereich der Bäume.*
- 5. Verpflichtung zur 2-Geschossigkeit im WA 1.*
- 6. Reduzierung der oberirdischen Stellplätze vor dem Längsgebäude an der Kanzelstraße durch Stellplätze unter dem Gebäude.*
- 7. Festlegung der Dachform im Bereich WA 2 als Flachdach.*
- 8. 33% geförderter Wohnungsbau*

Begründung:

Zu 1. Erhalt der schützenswerten Rotbuche im Bereich der Studiostraße durch Anpassung des Baufensters.

Es ist zu prüfen, ob sich durch eine Staffelung der Gebäudefront im südöstlichen Bereich die vorgenannte Buche erhalten lässt. Es erscheint möglich, dass durch die Anpassung des Baufensters wesentliche Ein-

schränkungen in der Nutzung des Baugrundstückes durch den Baum vermieden werden. Auch wenn die Ersatzpflanzung durch die neue Baumschutzsatzung geregelt wird, ist der Erhalt der alten Rotbuche mit einem Umfang von ca. 200 cm immer höherwertiger als die Ersatzpflanzung mit einem Stammumfang von 20-25 cm.

Zu 2. Anpflanzung von jeweils einem Hausbaum auf den Grundstücken im Bereich WA 1 je 400m² abgeschlossenes Baugrundstück.

Diese Bäume wirken durch den Schattenwurf im Sommer der Erhitzung von Oberflächen entgegen und dienen dem Klimaschutz in besonderer Weise. Hausbäume sind in vielen neuen B-Plänen bei Grundstücken über 400 m² bereits vorgesehen.

Zu 3. Herstellung der privaten Stellflächen mit versickerungsfähigem oder begrüntem Pflaster.

Durch die Verwendung von versickerungsfähigem oder begrüntem Pflaster wird der oberflächige Wasserabfluss auf den privaten Stellflächen deutlich reduziert. Durch Verdunstungseffekte kommt es zu zusätzlichen positiven Klimaeffekten (Sickersteine, Rasengittersteine, lockere Kiesbeläge, Schotterrasen (d.h. Abflussbeiwerte $<0,25$ bzw. $0,4$; zus. Einsparung von Entwässerungsgebühren)).

4. Ausweitung der Verpflichtung zum Pflanzen eines Baumes je 4 Stellplätze auf die vorhandene Stellplatzanlage und Herstellung von versickerungsfähigem Pflaster im späteren Kronen bzw. Wurzelbereich der Bäume.

Diese Bäume wirken durch den Schattenwurf im Sommer der Erhitzung von Oberflächen entgegen.

Die Wasserversorgung der Bäume im Parkplatzbereich ist unbedingt durch entsprechenden Zufluss von Regenwasser aus den versiegelten Flächen und durch versickerungsfähiges Pflaster sicherzustellen. Die Bepflanzung führt außerdem zu einer deutlichen Verbesserung des Wohnumfeldes.

5. Verpflichtung zur 2-Geschossigkeit im WA 1

Bisher besteht die Festlegung, dass im WA 1 nur maximal 2 Vollgeschosse gebaut werden dürfen. Da im näheren Umfeld bereits Gebäude mit 2 Vollgeschossen vorhanden sind, sollten zur besseren Ausnutzung der Flächen und zur Schaffung von weiterem Wohnraum eine eingeschossige Bauweise ausgeschlossen werden.

6. Reduzierung der oberirdischen Stellplätze vor dem Längsgebäude an der Kanzelstraße durch Stellplätze unter dem Gebäude.

Da das Gelände von der Kanzelstraße zur Studiostr. eine deutliche Steigung von ca. 3,00m aufweist, könnten die vorgelagerten oberirdischen Stellplätze ohne den Bau einer „Tiefgarage“ unter dem Gebäude ebenerdig von der Kanzelstraße aus platziert werden.

Dies führt zu einer Reduzierung der Flächenversiegelung und zu einer deutlichen Verbesserung des Wohnumfeldes.

7. Festlegung der Dachform im Bereich WA 2 als Flachdach

Bisher ist in dieser Baugruppe die Dachform Flachdach oder Satteldach möglich.

Aufgrund der erheblichen klimatischen Vorteile von begrünten Flachdächern und der damit weiter verbundenen Fähigkeit, Regenwasser zu

speichern sollen dort keine Satteldächer angeboten werden.

8. 33% geförderter Wohnungsbau

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt Herrn Ibershoff vom Bauamt sowie Herrn Lenz vom Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH zur Berichterstattung.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) zur Versorgung mit Schulplätzen verweist Herr Ibershoff auf eine aktualisierte Stellungnahme des Amtes für Schule, wonach die Formulierung in der Beschlussvorlage (s. Seite 5) wie folgt zu korrigieren sei:

„Durch die 20 – 30 Wohneinheiten ist mit einem Schüler/ einer Schülerin pro Jahrgang mehr zu rechnen. An der GS Altenhagen ist unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen und der geplanten Bebauung die Gesamtkapazität ausreichend. Hinsichtlich der Anmeldesituation in folgenden Jahren ist derzeit nicht mit einem Engpass zu rechnen.“

Herr Dr. Elsner erklärt, er gehe davon aus, dass diese Aussage auch für die Versorgung mit OGS-Plätzen zutreffe, insbesondere im Hinblick auf den ab dem Schuljahr 2026/27 geltenden Rechtsanspruch. Er bittet darum, hierzu eine Stellungnahme des Amtes für Schule dem Protokoll beizufügen.

Anmerkung:

Das Amt für Schule teilte im Nachgang zur Sitzung schriftlich mit, dass die Kapazitäten der GS Altenhagen hinsichtlich der OGS-Versorgung unter Berücksichtigung des zukünftigen Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz ausreichend sind.

Im Lauf der folgenden Beratung geht Herr Lenz zunächst auf die einzelnen Punkte des o.g. Antrages ein. Nach anschließender Erörterung im Gremium lässt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher über die einzelnen Punkte getrennt abstimmen.

Zu 1.: Erhalt der schützenswerten Rotbuche im Bereich der Studiostraße durch Anpassung des Baufensters

Herr Lenz führt aus, dass es nach Prüfung des aktuellen städtebaulichen Konzeptes nicht möglich sei, den Baum zu erhalten. Im Falle einer Verschiebung bzw. Anpassung des Baufensters müsse das gesamte Konzept angepasst werden, um die gesetzlich geregelten Abstandsflächen einzuhalten.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, das vorgetragene Argument sei vom Grundsatz her nachvollziehbar. Dennoch bedaure sie, dass die Rotbuche nicht erhalten werden könne.

Herr Dr. Elsner erklärt, seine Fraktion spreche sich gegen eine Neuplanung aus.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) regt an, eine Ersatzpflanzung vorzunehmen, um den Verlust der Rotbuche zu kompensieren.

Aufgrund der vg. Anmerkungen ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Da ein Erhalt der Rotbuche unter Beibehaltung der bisherigen Planung nicht möglich ist, ist auf dem Gelände des Investors eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

Dafür: 16
Dagegen: 1
Enthaltungen: 0

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen
-

Zu 2.: Anpflanzung von jeweils einem Hausbaum auf den Grundstücken im Bereich WA 1 je 400m² abgeschlossenem Baugrundstück:

Herr Lenz erläutert, diese Festsetzung werde für die geplanten Grundstücksflächen in den Bebauungsplan aufgenommen, er gebe jedoch zu bedenken, dass dies nur für die neu geplanten Grundstücksflächen zur Anwendung komme und nicht für die Bestandflächen gelte.

Es besteht Einvernehmen, die vg. Änderung als Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Zu 3.: Herstellung der privaten Stellflächen mit versickerungsfähigem oder begrüntem Pflaster

Herr Lenz führt aus, dass nach Rücksprache mit dem Investor die geplanten / neuen Stellplätze an der Kanzelstraße sowie an der Studiostraße mit versickerungsfähigem oder begrüntem Pflaster hergestellt werden. Die Festsetzung werde in den Bebauungsplan aufgenommen.

Es besteht Einvernehmen, die vg. Änderung als Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Zu 4.: Ausweitung der Verpflichtung zum Pflanzen eines Baumes je 4 Stellplätze auf die vorhandene Stellplatzanlage und Herstellung von versickerungsfähigem Pflaster im späteren Kronen bzw. Wurzelbereich der Bäume

Herr Lenz erläutert, diese Festsetzung sei bereits im Bebauungsplan vorgesehen, könne jedoch nicht auf die bereits vorhandene Stellplatzanlage nördlich der Kanzelstraße übertragen werden, da es sich um eine Bestandsanlage handle und die Festsetzung erst greife, wenn diese Stellplatzanlage angepasst oder verändert werde.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Elsner bestätigt Herr Lenz, dass die zuvor benannte Festsetzung bereits im Entwurfsbeschluss enthalten sei (s. Seite B-11).

Zu 5.: Verpflichtung zur 2-Geschossigkeit im WA 1

Herr Lenz erklärt, im WA 1 werde diese Verpflichtung für neugeplante Gebäude in den Bebauungsplan mit aufgenommen.

Es besteht Einvernehmen, die vg. Änderung als Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Zu 6.: Reduzierung der oberirdischen Stellplätze vor dem Längsgebäude an der Kanzelstraße durch Stellplätze unter dem Gebäude.

Herr Lenz führt aus, dass nach Rücksprache mit dem Investor eine Reduzierung der oberirdischen Stellplätze durch Stellplätze unter dem Gebäude aufgrund wirtschaftlicher Faktoren nicht realisierbar sei. Zudem würde eine derartige bauliche Investition eine extreme Mietpreissteigerung mit sich bringen. Des Weiteren würde die derzeit geplante Gebäudehöhe um ca. 3 m überschritten. Damit würde sich das Vorhaben nicht mehr in die städtebauliche Umgebung einfügen.

Des Weiteren erläutert er, dass durch die dann zu schaffende Zufahrt zur Tiefgarage das Gemeindezentrum inkl. Außenfläche nicht wie geplant umsetzbar sei.

Herr Ibershoff ergänzt, aufgrund der dann zu schaffenden Zufahrt unter dem Gebäude werde zudem eine größere Fläche -im Vergleich zur jetzigen Planung mit oberirdischen Stellplätzen- versiegelt.

Herr Dr. Elsner verweist zum einen auf die durch die Anlage einer Tiefgarage für den Investor entstehenden finanziellen Nachteile, zum anderen aber auch auf die Nachteile bei der Nutzung des Grundstücks. Seine Fraktion lehne diese Forderung daher ab. Es sei wichtig, dass auf diesem Grundstück gebaut werde und das Projekt wirtschaftlich umgesetzt werden könne.

Frau Kreye erklärt, ihre Fraktion vertrete grundsätzlich die Auffassung, dass die Anzahl an Parkplätzen verringert oder alternativ eine Tiefgarage vorgesehen werden solle.

Dafür:	0
Dagegen:	15
Enthaltungen:	2

- mit großer Mehrheit abgelehnt-

Zu 7. Festlegung der Dachform im Bereich WA 2 als Flachdach

Herr Lenz erklärt, der Investor wolle sein Konzept mit einer Flachdachbebauung umsetzen. Er gibt zu bedenken, dass wegen des bestehenden Pfarrhauses im Südosten des WA2 zusätzlich Satteldächer zulässig sei-

en. Im Falle einer baulichen Anpassung oder Veränderung des Pfarrhauses wäre eine Satteldachbebauung unzulässig.

Frau Kreye führt aus, Ziel des Antrages zu diesem Punkt sei, sicherzustellen, dass alle Neubauten als Flachdachbebauung errichtet werden.

Herr Ibershoff erläutert, dies könne durch eine Nutzungsabgrenzung ermöglicht werden, so dass für Neubauten eine Flachdachbebauung verbindlich sei und für das Bestandsgebäude (Pfarrhaus) beide Formen ermöglicht würden.

Herr Dr. Elsner bittet darüber hinaus sicherzustellen, dass nicht durch die Genehmigung eines Befreiungstatbestandes die Errichtung der Neubauten mit einer anderen Dachform ermöglicht werde.

Unter Berücksichtigung der vg. Anmerkungen ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt - z.B. mit Hilfe einer Nutzungsabgrenzung gegenüber dem Bestandsgebäude (Pfarrhaus) - sicherzustellen, dass alle Neubauten im WA 2 verpflichtend eine Flachdachbebauung erhalten.

Dafür: 16

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Zu 8.: 33% geförderter Wohnungsbau

Hier verweist Herr Lenz auf die bestehende Beschlusslage des Rates zum geförderten Wohnungsbau, von der nicht abgewichen werden solle.

Herr Ibershoff ergänzt, sofern es für den Investor -je nach Fördermodalitäten- attraktiv sei, mehr als 25 % geförderten Wohnungsbau zu errichten, sei dies möglich.

Herr Dr. Elsner verweist auf seine Ausführungen zu Ziff. 6 des Antrages.

Frau Klemme-Linnenbrügger regt an, die Erhöhung auf 33 % geförderter Wohnungsbau als Wunsch aus der Bezirksvertretung zu formulieren.

Unter Berücksichtigung der vg. Anmerkungen ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung bittet den Investor möglichst 33 % der Wohneinheiten mit Mitteln der öffentlichen Wohnraumförderung zu errichten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Im Anschluss lässt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher über die Be-

schussvorlage unter Berücksichtigung des o.g. Antrages abstimmen.

B e s c h l u s s:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/A 19 "Kanzelstraße / Studiostraße" für das Gebiet südlich der Kafkastraße und nördlich der Studiostraße mit dem Gelände der evangelisch-lutherischen Kirche Altenhagen wird mit dem Text und der Begründung als 2. Entwurf beschlossen.
2. Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
5. *Da ein Erhalt der Rotbuche unter Beibehaltung der bisherigen Planung nicht möglich ist, ist auf dem Gelände des Investors eine Ersatzpflanzung vorzunehmen (s. Ziff. 1 des Antrages).*
6. *Die Verpflichtung zur Anpflanzung von jeweils einem Hausbaum auf den Grundstücken im Bereich WA 1 je 400m² abgeschlossenes Baugrundstück wird als Festsetzung in den Bebauungsplan übernommen (s. Ziff. 2 des Antrages).*
7. *Ebenso wird die Herstellung der privaten Stellflächen mit versickerungsfähigem oder begrüntem Pflaster in die Festsetzung aufgenommen (s. Ziff. 3 des Antrages).*
8. *Für die neu geplanten Gebäude im WA 1 wird eine verpflichtende Zweigeschossigkeit im Bebauungsplan festgesetzt (s. Ziff. 5 des Antrages).*
9. *Die Verwaltung wird beauftragt - z.B. mit Hilfe einer Nutzungsabgrenzung gegenüber dem Bestandsgebäude (Pfarrhaus) - sicherzustellen, dass alle Neubauten im WA 2 verpflichtend eine Flachdachbebauung erhalten (s. Ziff. 7 des Antrages).*
10. *Die Bezirksvertretung bittet den Investor möglichst 33 % der Wohneinheiten mit Mitteln der öffentlichen Wohnraumförderung zu errichten (s. Ziff. 8 des Antrages).*

Dafür: 16
Dagegen: 0
Enthaltungen: 1

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich - TOP 6.1*

-.-.-

Zu Punkt 7

Anträge

Zu Punkt 7.1

Vorstellung und ggf. Anpassung des Anmeldeverfahrens an Grundschulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5891/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, das bisherige Anmelde- und Platzzuteilungsverfahren für Erstklässler an Grundschulen in der Bezirksvertretung vorzustellen, insbesondere die dabei üblichen zeitlichen Abläufe sowie die (mglw. verschiedenen) angelegten Kriterienkataloge im Falle von Anmeldeüberhängen.

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit den Schulleitungen ein Verfahren zu entwickeln, das es ermöglicht, dass Kinder, die keinen Platz an der wohnortnächsten Grundschule erhalten haben, bei ihrem Zweitwunsch unter den Kindern die an der Zweitwunschschule als externe Anmeldung angemeldet wurden, Priorität bei der Platzvergabe erhalten.

Begründung:

Massive Anmeldeüberhänge aus dem eigenen Einzugsbereich sind auf eine unzureichende Planung zurückzuführen. Hier sollte versucht werden, die Familien der abgelehnten Kinder soweit es irgendwie möglich ist zu unterstützen. Aus der Antwort der Verwaltung wurde deutlich, dass es keine gesetzliche Grundlage für eine solche Priorisierung gibt, was diese aber natürlich nicht verhindert. Es sollte daher versucht werden, die Rahmenbedingungen für eine solche Priorisierung (als gemeinsame Selbstverpflichtung des Schulträgers und der Schulleitungen) zu schaffen. Möglicherweise muss dazu der Ablauf des Anmeldeverfahren angepasst werden.

Herr Skarabis führt aus, dass das Amt für Schule im Vorfeld zu dem 2. Teil des Antrages hinsichtlich eines Verfahrens zur Priorisierung folgende Hinweise gegeben habe:

Vor dem Hintergrund der vorhandenen rechtlichen Regelungen und Zuständigkeiten sehe das Amt für Schule ein Verfahren zur Priorisierung von Erstklässlern im Rahmen einer Selbstverpflichtung von Schulleitungen als rechtswidrig an. Diese Rechtsauffassung habe die untere Schulaufsicht für die Grundschulen im Schulamt für die Stadt Bielefeld sowie die Bezirksregierung Detmold und das Rechtsamt der Stadt Bielefeld bestätigt.

Herr Skarabis weist darauf hin, dass bei einer Beschlussfassung des Antrages, wie eingebracht, dieser vs. vom Oberbürgermeister zu beanstanden sei.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf die Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (VVzAO-GS), aus denen hervorgehe, sofern die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule übersteige, solle die Aufnahmeentscheidung mit benachbarten Schulen aufeinander abgestimmt werden. Dazu

sollten sich die Schulleitungen der beteiligten Schulen frühzeitig miteinander in Verbindung setzen (s. Ziff. 1.2.6 der VV zu § 1 AO-GS). Ziel sollte es aus ihrer Sicht deshalb sein, eine Abstimmung der Schulleitungen in dieser Hinsicht zu erreichen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt diesen Vorschlag, die Intention der Bezirksvertretung werde deutlich, ohne auf eine Priorisierung abzustellen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, den 1. Teil des Antrages halte seine Fraktion in der eingebrachten Form aufrecht.

Nach kurzer Diskussion im Gremium regt er an, den 2. Teil des Antrages wie folgt zu formulieren:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob ein Verfahren möglich ist, welches sicherstellt, dass Kinder, die keinen Platz an der wohnortnächsten GS erhalten haben, (möglichst) ihren „Zweitwunsch“, d.h. einen Platz an einer von Ihnen gewünschten GS, erfüllt bekommen.

Er bittet darum, das Ergebnis dieses Prüfauftrages im Rahmen der Berichterstattung zum ersten Teil des Antrages vorzustellen.

Unter Berücksichtigung der vg. Anmerkungen ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, das bisherige Anmelde- und Platzzuteilungsverfahren für Erstklässler an Grundschulen *unter einem Tagesordnungspunkt* in der Bezirksvertretung vorzustellen, insbesondere die dabei üblichen zeitlichen Abläufe sowie die (mglw. verschiedenen) angelegten Kriterienkataloge im Falle von Anmeldeüberhängen.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob ein Verfahren möglich ist, welches sicherstellt, dass Kinder, die keinen Platz an der wohnortnächsten Grundschule erhalten haben, (möglichst) ihren „Zweitwunsch“ erfüllt bekommen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist im Rahmen der o.g. Berichterstattung in der Bezirksvertretung vorzustellen.

Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich - TOP 7.1*

-.-.-

Zu Punkt 7.2

Informationstext für das Adlerdenkmal in Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5940/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Das „Adlerdenkmal“ in Heepen sollte bei Fertigstellung mit einem Informationstext oder mit einem Code versehen werden, der einen Text enthält.

Begründung:

Das Denkmal steht an zentraler Stelle in Heepen und ist für historisch Interessierte nicht unbedingt selbsterklärend. Im Informationssystem der Stadt Bielefeld existiert ein Text, der zur Aufklärung beitragen kann.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, sie sei im Rahmen eines Gespräches mit einem Bürger zum Standort des Adlerdenkmals darauf aufmerksam geworden, dass an diesem Denkmal keine Erläuterung zum historischen Kontext angebracht sei. Deshalb rege ihre Fraktion an, das alte Kriegerdenkmal mit einen Informationstext oder QR-Code zu versehen.

Sie verweist dazu auf den auf der Homepage der Stadt Bielefeld vorhandenen Erläuterungstext, die hier eingesehen werden kann:

[Altes Kriegerdenkmal | Bielefeld](#)

Herr Vriesen (AfD) spricht sich gegen den Antrag aus.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bittet sicherzustellen, dass der Link zu dem QR-Code auf eine städtische Website führe.

Unter Berücksichtigung der vg. Anmerkung ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Das „Adlerdenkmal“ in Heepen sollte bei Fertigstellung mit einem Informationstext oder mit einem Code versehen werden, der einen Text enthält.

Dafür:	16
Dagegen:	1
Enthaltungen:	0

- mit großer Mehrheit beschlossen -

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich - TOP 7.2*

-.-.-

Zu Punkt 7.3

Parkplatz Friedhof Altenhagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5941/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die auf dem Parkplatz des Friedhofes in Altenhagen existierenden Pflanzfelder sind durch Bäume zu bepflanzen.

Außerdem sollte der Parkplatz, der unmittelbar an der Fußgängerüberquerung an der Altenhagener Straße liegt, gesperrt werden, damit Fußgänger, vor allem aber mitgeführte Kinderwagen etc., die Querungshilfe ohne Komplikationen nutzen können.

Begründung:

Bäume sind ein Beitrag zum gesunden Stadtklima. Es sind für Bepflanzung vorgesehene Beete vorhanden, die zurzeit völlig leer sind, so dass es einfach sein müsste diese neu zu bepflanzen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) regt an, den Antrag zur weitergehenden Erörterung an den Arbeitskreis „Grün“ zu verweisen, um sowohl die Art der Bepflanzung als auch die Auswirkungen der Sperrung auf die Parkplatzzapazität detailliert erörtern zu können.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, durch die Sperrung entfalle lediglich ein Parkplatz.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass der Parkplatz an der Milser Str. und nicht an der Altenhagener Str. gelegen sei.

Unter Berücksichtigung der vg. Anmerkungen ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die auf dem Parkplatz des Friedhofes in Altenhagen existierenden Pflanzfelder sind durch Bäume zu bepflanzen.

Außerdem sollte der Parkplatz, der unmittelbar an der Fußgängerüberquerung an der Milser Straße liegt, gesperrt werden, damit Fußgänger, vor allem aber mitgeführte Kinderwagen etc., die Querungshilfe ohne Komplikationen nutzen können.

Die Verwaltung wird gebeten, die Maßnahmen vor Umsetzung in dem anlassbezogenen Arbeitskreis Grün der Bezirksvertretung vorzustellen.

Dafür:	16
Dagegen:	1
Enthaltungen:	0

-abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen-

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich - TOP 7.3*

-.-.-

Zu Punkt 7.4

Erneuerung bzw. Ertüchtigung von vorhandenen Mülleimern im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5942/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Verwaltung wird gebeten, an ausgewählten Standorten im Stadtbezirk Heepen vorhandene Mülleimer zur Aufnahme von Zigarettenskippen zu erneuern bzw. zu ertüchtigen.

Begründung:

Besonders in den Zuwegungen zu Stadtbahnhaltestellen mit seitlichen Grünflächen (z. B. Haltestellen Altenhagen, Milse, Seidensticker Straße) aber auch in Grünanlagen (z. B. an den Tischtennisplatten am Heinrich-Mügge-Weg) oder im Bereich von einigen Spielplätzen ist festzustellen, dass dort in erheblichem Umfang Zigarettenskippen weggeworfen werden. Die vorhandenen Müllbehälter sind in der Regel mit einer Plastiktüte ausgekleidet und haben keinen geeigneten Einwurf für Zigarettenskippen. In gepflasterten Bereichen lassen sich diese Hinterlassenschaften noch relativ einfach zusammenkehren, in Grünflächen haben sie jedoch unmittelbaren Bodenkontakt und lassen sich zudem nur extrem schlecht aufnehmen.

Das Rauchverbot von moBiel auf den Hochbahnsteigen ohne Aufstellung geeigneter Ascher führt dazu, dass Raucher unmittelbar vor den Haltestellen massenhaft Ihre Kippen entsorgen.

Da das Problem trotz der vorhandenen Bußgelder mangels fehlender Überwachung nicht zu regeln ist, sollten an den besonders neuralgischen Stellen die vorhandenen Müllbehälter gegen neue Behälter mit Ascher ausgetauscht werden oder zusätzliche gesonderte Ascher an den vorhandenen Müllbehältern montiert werden.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) regt an, den Antrag wie folgt zu ergänzen:

Zusätzlich sollten die Müllbehälter so geschlossen sein, dass ein Ausräumen durch Vögel verhindert wird.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, wer die Standorte der Mülleimer auswähle. Er regt daher an, den Antrag im anlassbezogenen Arbeitskreis Grün der Bezirksvertretung hinsichtlich der Auswahl der Standorte bzw. der Umsetzung weitergehend zu erörtern.

Unter Berücksichtigung der vg. Anmerkungen ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, an ausgewählten Standorten im Stadtbezirk Heepen vorhandene Mülleimer zur Aufnahme von Zigarettenskippen zu erneuern bzw. zu ertüchtigen.

Zusätzlich sollten die Müllbehälter so geschlossen sein, dass ein

Ausräumen durch Vögel verhindert wird.

Die Verwaltung wird gebeten, die Maßnahmen vor Umsetzung in dem anlassbezogenen Arbeitskreis Grün der Bezirksvertretung vorzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich - TOP 7.4*

-.-.-

Zu Punkt 8

Umsetzung der Baulandmobilisierungsverordnung NRW durch das Bauamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5763/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung und begrüßt Frau Vogt vom Bauamt zur Berichterstattung.

Frau Vogt erläutert eingangs die rechtliche Ausgangslage. Sie führt aus, dass das Land NRW von der in dem Baulandmobilisierungsgesetz des Bundes enthaltenen Ermächtigung durch Erlass der Baulandmobilisierungsverordnung NRW Gebrauch gemacht habe, um die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten zu stärken und im Einzelfall von den Festsetzungen eines Bebauungsplans zu befreien, auch wenn die Grundzüge der Planung dadurch berührt seien. Eine Befreiung zugunsten des Wohnungsbaus könne demnach erteilt werden, wenn sie, auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen, mit den öffentlichen Belangen vereinbar sei. Ziel sei es, den Wohnungsmarkt zu stärken bzw. eine Beschleunigung von Verfahren zu erreichen. Die Stadt Bielefeld gehöre nach der BaulandmobilisierungsVO NRW zu den Kommunen mit einem angespannten Wohnungsmarkt. Die Verordnung sei zu Beginn des Jahres in Kraft getreten und bis zum 31.12.2026 befristet.

Des Weiteren erläutert Frau Vogt, um die Handlungsmöglichkeiten auch anzuwenden, gebe es einen umfangreichen Prüfkatalog. So sei im Einzelfall zu prüfen, dass das Bauvorhaben verträglich mit der Umgebung sei und es keine große Vorbildfunktion für weitere Vorhaben hervorrufe, d.h. der Bebauungsplan müsse in seinem Grobkonzept weiterhin so umgesetzt werden können. Dabei dürften jedoch die nachbarschaftlichen Belange, z.B. im Hinblick auf die Einhaltung von Abstandflächen, sowie die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden.

Frau Vogt weist abschließend darauf hin, dass gestalterische Vorgaben davon nicht betroffen seien, es gehe vielmehr um das Maß der baulichen Nutzung, z.B. die Stellung der baulichen Anlagen oder die Geschossigkeit.

Gestalterischen Vorgaben fielen im Planungsrecht nicht unter den Tatbestand der Befreiung, sondern es handele sich um sog. Abweichungen.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald bittet darum, der Bezirksvertretung den zuvor angesprochenen Prüfkatalog zur Verfügung

zu stellen.

Frau Vogt führt aus, dass das Bauamt die Bezirksvertretung über diese Bauanträge unter „Vorhaben von besonderer Bedeutung“ informieren werde. Dabei werde im Einzelfall der Prüfkatalog auch dargestellt. Sie könne der BV aber auch vorab den Prüfkatalog zur Verfügung stellen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) weist auf die gerade in den Außenbezirken neu entstehenden Baugebiete hin, mit denen die Bezirke in großem Maße zur Abmilderung der angespannten Situation im Wohnungsbereich beitragen. Er halte es für sehr kritisch, wenn in Gebieten, die gerade wachsen, mit Befreiungen, z.B. hinsichtlich der Geschossigkeit der Wohngebäude, gearbeitet werde. Dies werde Unmut hervorrufen.

Herr Dr. Elsner nimmt Bezug auf die Aussage in der Informationsvorlage, dass bei einer Befreiung von der Art der baulichen Nutzung der Gebietserhaltungsanspruch des Nachbarn nur noch insoweit zu beachten sei, wie der Nachbar konkret *rücksichtslose Belange* darlege und *glaubhaft* mache. Im Rahmen der Auslegung dieser Rechtsbegriffe sei viel Fingerspitzengefühl beim Bauamt gefragt. Er appelliere deshalb an die Verwaltung, mit dem Instrument sensibel umzugehen. Eine frühzeitige Information der Bezirksvertretung durch das Bauamt begrüße er sehr. Er sehe bei dieser Thematik aber ein hohes Konfliktpotential. Gerade in den Außenbezirken, wo vieles über Jahre gewachsen und z.T. ein dörflicher Charakter entstanden sei, könne eine Verdichtung ggf. als eine stärkere Beeinträchtigung wahrgenommen werden als in einem bereits verdichteten Raum.

An einigen Stellen könne diese Regelung ggf. auch sinnvolle Vorhaben ermöglichen, aber es sei wichtig, diese Verordnung mit viel Fingerspitzengefühl anzuwenden.

Herr Dr. Elsner nimmt des weiteren Bezug auf den vorletzten Absatz der Vorlage, der aus seiner Sicht sprachlich problematisch sei, weil er unterstelle, dass Nachbarn, die für ihre Rechte eintreten, „Verhinderungsmenschen“ seien. Das sei nicht richtig. Wenn sich Nachbarn auf die Festsetzungen eines Bebauungsplanes verlasse, dann hätten sie auch einen Anspruch darauf, mögliche Abweichungen prüfen zu lassen. Es sei inhaltlich nicht gerechtfertigt, zu suggerieren, dass diese den Abbau der Wohnungsnot verhindern wollten.

Abschließend führt Herr Dr. Elsner aus, dass nach seiner Einschätzung auch eine Verlängerung der Regelung über das Jahr 2026 hinaus zu erwarten sei, da er bezweifle, dass sich der Wohnungsmarkt und dessen Bewertung durch das Land in 3 Jahren wesentlich verbessern werde.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, angesichts der Geltungsdauer von lediglich 3 Jahren teile sie die Befürchtungen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Baulandschaft nicht in diesem Maße. Fraglich sei aus ihrer Sicht, wie viele Projekte in diesem Zeitraum umgesetzt werden könnten. Sie fragt nach, ob die Regelungen der Verordnung schon bei (potentiellen) Bauherren bekannt seien.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bringt ihre Befürchtung zum Ausdruck, dass der Stadtbezirk Heepen von dieser Regelung aufgrund der vielen noch anstehenden Projekte besonders betroffen sein könnte. Es sei deshalb wichtig, frühzeitig von der Verwaltung informiert zu werden. Sie fragt nach, inwieweit die Bezirksvertretung in

diese Prozesse noch mitbestimmend eingreifen könne.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verdeutlicht noch einmal die Bedenken der Bezirksvertretung und erklärt, vor Inkrafttreten dieser Verordnung habe die Bezirksvertretung an den Abwägungsentscheidungen bei der Beantragung von Befreiungen aktiv mitgewirkt. So habe bei der Vorstellung der Vorhaben von besonderer Bedeutung eine Diskussion mit dem Bauamt auf Augenhöhe stattgefunden, mit dem Ziel und dem Ergebnis einer gemeinsamen Lösung. Er habe die Befürchtung, dass durch diese Regelung die Rechte der Bezirksvertretung geschwächt würden. Er wirft deshalb die Frage auf, wie die Bezirksvertretung ihre Interessen auch unter Anwendung dieser Verordnung geltend machen könne.

Frau Vogt verweist zu dieser Fragestellung auf die Ausführungen im letzten Absatz der Informationsvorlage, wonach die Bezirksvertretungen möglichst frühzeitig vom Bauamt über Bauvorhaben von besonderer Bedeutung, bei denen von dieser Befreiung Gebrauch gemacht werden sollte, informiert werden. Die Bezirksvertretung könne in diesem Verfahren grds. anregen, einen Bebauungsplan aufzustellen, der dann eine Steuerung ermögliche. Die Instrumente bzw. die Einflussnahme der Bezirksvertretung gingen damit nicht verloren.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher äußert seine Sorge, dass die Absicht auf Erteilung der Befreiung bereits bestehe, bevor die Bezirksvertretung erstmalig beteiligt werde.

Die Zusammenarbeit im Verfahren müsse erprobt werden.

Es besteht Einvernehmen, das Bauamt zu bitten, den Prüfkatalog zu diesem Verfahren an die Bezirksvertretung zu übermitteln.

Frau Vogt wird eine entsprechende Information für die BV aufbereiten und das Gremium bei Vorhaben von besonderer Bedeutung, bei denen die Anwendung dieser Regelung in Betracht komme, frühzeitig beteiligen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich - TOP 8*

Zu Punkt 9

Kulturelle Veranstaltungen 2023/2024 im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5880/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Bezirksamtes:

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung beschließt, im Stadtbezirk Heepen in den Jahren 2023 / 2024 folgende Veranstaltungen durchzuführen:

Veranstaltungen des Stadtbezirkes

- 43. Heeper Ting 01.09.2023 – 03.09.2023
- Trödelmarkt 02.09.2023
03.09.2023

Ausstellungen

Galerie in der Alten Vogtei

► ausgewählter Trauort für Eheschließungen

Konzept des Standesamtes: Heiraten im besonderen Ambiente

- Günter Fiebig 31.01.2024 – 15.03.2024
Acrylmalerei
- Angelika Schneidewind 20.03.2024 – 03.05.2024
Salome`....später
- Vera Opolka 08.05.2024 – 21.06.2024
Acrylmalerei
- Katharina Hildebrandt 26.06.2024 – 13.09.2024
Malerei mit Kohle und Grafit
- Dorothea Tödheide-Nurek 18.09.2024 - 08.11.2024
MalereiBbi
- Anne Mittag 13.11.2024 – 10.01.2025
Acrylmalerei

Galerie in der Alten Vogtei – nachrichtlich (bereits beschlossen)

- Birgit Oldenburg 01.02.2023 – 17.03.2023
Oveerflow – Fluid Art
- Petra Kuhn 22.03.2023 – 12.05.2023
Mosaik, Objektkunst
- Gesine Wenning 17.05.2023 – 04.08.2023
Acrylmalerei
- Jens Hunger 09.08.2023 – 22.09.2023
Ölmalerei
- Bettina Röbbke 27.09.2023 - 17.11.2023
Zeichnungen
- Jutta Langhoff 22.11.2023 – 26.01.2024
Rheingeister – Holzstücke aus dem Rhein

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich – TOP 9*

-.-.-

Zu Punkt 10

Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Heepen - Studienjahr 2023/2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5872/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der VHS und begrüßt Frau Jack, Leiterin der Nebenstelle Heepen, zur Berichterstattung.

Frau Jack führt aus, dass -nach der Corona-Zeit- die meisten Kurse wieder durchgeführt werden könnten, zudem sei auch die Anzahl der Teilnehmer*innen wieder gestiegen. Auch Betriebsbesichtigungen seien wieder möglich.

Nach Beseitigung des Wasserschadens in der Küche der Ernst-Hansen-Schule könnten die Kochkurse wieder am gewohnten Ort stattfinden. Die Nachfrage nach Kursen im Gesundheitsbereich, insbesondere nach Koch- sowie nach Yoga- und Entspannungskursen, sei hoch. Neu in das Programm werde das Angebot für einen Meditationskurs aufgenommen, der in den Räumen der VHS am 08.08.2023, in der Zeit von 15.00 bis 20.00 Uhr, vorgestellt werde. Zu diesem Schnuppertag lade sie alle Mitglieder der Bezirksvertretung herzlich ein.

Anmerkung: Im Nachgang zur Sitzung teilte Frau Jack mit, dass der Schnuppertag nicht am 08.08.2023, sondern am 18.08.2023 stattfindet.

Des Weiteren, so berichtet Frau Jack, sei eine große Nachfrage nach Kreativkursen, insb. Nähkursen, zu verzeichnen.

Es sei gelungen, nach Aufgabe Handspinnhilfe die Leiterin zur Durchführung einer Spinngruppe zu gewinnen.

Nach Fertigstellung der Sanierung der Räume im FZZ Baumheide werde es dort Angebote, insbesondere im Bereich Sprache, Gesundheit und Kreativität, geben.

Derzeit prüfe sie, ob für die Bewohner der Brockeiche im Stadtteil Altenhagen ein Angebot vor Ort eingerichtet werden könne.

Abschließend führt Frau Jack aus, dass sich Frau Dr. Gille-Linne als neue Leiterin der VHS in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung vorstellen werde.

Auf Nachfrage von Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) an welchen Standorten die Kurse durchgeführt werden, sichert Frau Jack die Übermittlung einer Übersicht für die einzelnen Stadtteile bis zur nächsten Sitzung zu.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bedankt sich bei Frau Jack für die engagierte Leitung der Nebenstelle Heepen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Elsner, wie die Bezirksvertretung ggf. die

Arbeit der Nebenstelle unterstützen könne, erklärt Frau Jack, es sei hilfreich in der Öffentlichkeit auf die Angebote der Nebenstelle im Stadtbezirk hinzuweisen.

Sie begrüße es sehr, dass die Veranstaltungsräume in den Gemeinschaftshäusern inzwischen mit WLAN ausgestattet seien. Ziel müsse es sein, in den Räumen auch einen Beamer und eine Leinwand zu installieren, da diese Ausstattung von den Kursleitungen für das Unterrichtsangebot zwingend benötigt werde.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher spricht Frau Jack ebenfalls seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt das VHS-Programm 2023/2024 für den Stadtbezirk Heepen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich – TOP 10*

-.-.-

Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 11.1 Verkehrssituation an der Grafenheider Straße (BC-Nr. 848) (BV Heepen, 27.08.2020, Ds. 11540/2014-2020 und 17.02.2022, TOP 3.1)

Herr Skarabis verweist auf die Antwort des Amtes für Verkehr.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich - TOP 11.1*

-.-.-

Zu Punkt 11.2 Parkstreifen Braker Straße (BC Nr. 922) (BV Heepen, 19.01.2023, Ds. 5342/2020-2025)

Herr Skarabis berichtet über die durchgeführte Erhebung des Amtes für Verkehr zur Auslastung des Parkstreifens, deren Auswertung in der schriftlichen Mitteilung der Verwaltung dargestellt sei. Eine sehr hohe Auslastung des Parkstreifens bestehe danach nicht. Sofern die BV aber der Auffassung sei, dass hier Handlungsbedarf bestehe, könne die Parkstreifenregelung ggf. erweitert werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) merkt an, dass grundsätzlich ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden seien, es aber auch

kritische Situationen gebe, z.B. im Bereich der Kita und der E-Ladesäule. Es sei ggf. fraglich, ob die Auswertung repräsentativ sei, zumal montags der Friseur geschlossen habe. Aus seiner Sicht wäre es sinnvoll, die Situation dort weiter zu beobachten und sofern neue Hinweise hinsichtlich einer Verschärfung der Situation vor Ort bekannt werden, sei ggf. ein Antrag auf Änderung zu stellen.

Es besteht Einvernehmen, die Situation vor Ort (zunächst) weiter zu beobachten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich - TOP 11.2*

-.-.-

**Zu Punkt 11.3 Schnellbuslinie S 15 - hier: Fördermittel (BC Nr. 926)
(BV Heepen, 09.02.2023, Ds. 5487/2020-2025)**

Herr Skarabis verweist auf die Stellungnahme des Amtes für Verkehr zu dem Antrag der Bezirksvertretung aus o.a. Sitzung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bittet das Amt für Verkehr darum, die Regelungen der Förderrichtlinien zu der Einrichtung von Haltestellen detaillierter darzustellen und dabei insbesondere darauf einzugehen, wie die Auswahl der Haltestellen für diese Linie erfolgt sei und ob die Förderung die Einrichtung einer Haltestelle an diesem Standort begrüßt hätte.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich - TOP 11.3*

-.-.-

Zu Punkt 11.4 Fertigstellung des 3. BA der Grafenheider Straße – Beschilderung und Verkehrsfluss -

Herr Skarabis verweist auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bittet das Amt für Verkehr um eine Mitteilung, wenn die Umsetzung abgeschlossen sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.04.2023 - öffentlich - TOP 11.4*

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kerstin Nebel
Schriftführerin